

Integrationsfachdienste

40 Jahre Erfahrung als Problemlöser

Seit 40 Jahren unterstützen, beraten und begleiten die Integrationsfachdienste (IFD) schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber. Mit großem Erfolg: 2017 wurden 86 Prozent der begleiteten Arbeitsverhältnisse gesichert.



Eine echte Hilfe: IFD-Fachberater können Arbeitgeber sehr schnell, niederschwellig und kompetent beraten, (c) auremar/Fotolia.com

Ein geistig behinderter Mitarbeiter, der in der Produktion arbeitet, findet sich nach einem betriebsinternen Umzug in eine andere Werkhalle an seinem neuen Arbeitsplatz nicht mehr zurecht und braucht professionelle Hilfe. In einem anderen Unternehmen benötigt eine chronisch psychisch kranke Mitarbeiterin nach einem Klinikaufenthalt und anschließender Rehabilitationsmaßnahme Unterstützung, um wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden. Ein Jugendlicher möchte sich nach Abschluss der Förderschule um einen Ausbildungsplatz zum Fachpraktiker im Bereich Einzelhandel bewerben. Der potenzielle Arbeitgeber will wissen, welche Unterstützungsangebote es seitens des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit gibt und wie er diese beantragen kann. Drei völlig unterschiedliche Fälle, in denen alle der Integrationsfachdienst aktiv werden kann. Als Experten vor Ort stehen die IFD-Berater schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Arbeitgebern rund um das Thema Arbeit und Behinderung zur Seite. Das Gute daran: Die Beratung und Begleitung ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber kostenlos und steht so lange wie nötig zur Verfügung.



Klaus-Peter Rohde,
Leiter des BIH-Arbeitsausschusses
Integrationsbegleitung, (c)

Alexandra Kaschirina Beauftragung durch SGB IX geregelt

"Die Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter und behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Ihre Aufgaben, Beauftragung und Finanzierung sind durch das SGB IX klar geregelt", erklärt Klaus-Peter Rohde, Leiter des BIH-Arbeitsausschusses Integrationsbegleitung. Der mit Abstand größte Auftraggeber der Integrationsfachdienste sind die Integrationsämter, deren Kernaufgabe es ist, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern und zu sichern.

Wer beauftragt wann? Integrationsfachdienste können aber auch im Auftrag der Rehabilitationsträger, zum Beispiel der Rentenversicherungen, der Berufsgenossenschaften und der Träger der Arbeitsvermittlung, speziell der Agenturen für Arbeit, tätig werden. So sind zum Beispiel insbesondere für Menschen, die behindert, aber nicht schwerbehindert sind, die Rehabilitationsträger für die Beauftragung der Integrationsfachdienste zuständig. Für die Arbeitnehmer und andere betriebliche Akteure wie die Schwerbehindertenvertretung ist es im Grunde genommen aber unerheblich, wer wann für die Beauftragung der Fachdienste zuständig ist. Sie können sich bei Fragen und Problemen immer direkt an die örtlichen IFD-Berater wenden.

Eine Erfolgsgeschichte Im Jahr 2017 wurden von den 176 Integrationsfachdiensten in Deutschland insgesamt rund 68.100 Menschen bei der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt. Mit knapp 86 Prozent wurde die bisher höchste Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse erreicht. Das heißt, es konnten beispielsweise Arbeitsplätze erhalten und Kündigungen vermieden werden oder Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen sowie Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf wurden erfolgreich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Die Arbeit der Fachdienste ist auch deshalb so erfolgreich, weil sie mit allen Akteuren gut vernetzt sind. Sie arbeiten einerseits eng mit ihren potenziellen Auftraggebern wie Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, dem zuständigen Rehabilitationsträger, insbesondere den Berufshelfern der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) zusammen, schlagen aber andererseits die Brücke zu den Betrieben, Schulen, beruflichen Rehabilitationseinrichtungen und, wenn notwendig, anderen Stellen. "Die Integrationsfachdienste verfügen über Fachpersonal mit entsprechender psychosozialer oder arbeitspädagogischer Qualifikation und sie bieten im gesamten Bundesgebiet ein flächendeckendes Angebot an. In jedem Bezirk einer Agentur für Arbeit ist mindestens ein Fachdienst vorhanden", so Klaus-Peter Rohde.

IFD noch stärker einbinden Der Experte kann sich durchaus vorstellen, dass Betriebe und schwerbehinderte Beschäftigte profitieren würden, wenn die Reha-Träger die Integrationsfachdienste noch stärker als bisher nutzen und beauftragen würden. "Wir wissen aus unserer täglichen Arbeit, dass Arbeitgeber sich ein sehr viel stärkeres Engagement des Integrationsfachdienstes im Betrieb wünschen – auch bei Mitarbeitern, die nicht schwerbehindert sind", so Klaus-Peter Rohde. "Das leuchtet auch ein, denn die IFD-Experten kennen die Betriebe von innen, sie können Arbeitgeber sehr schnell, niederschwellig und kompetent beraten. Die Arbeitgeber würden den Fachdienst gern in schwierigen Situationen präventiv beauftragen, also bevor jemand langzeitkrank wird und einen Reha-Bedarf hat. Außerdem fühlen sich Arbeitgeber häufig alleingelassen, wenn jemand nach einer längeren Erkrankung zurückkommt. Hier könnten die IFD-Fachberater den beruflichen Wiedereinstieg gut begleiten. Das wäre eine wirklich sinnvolle Investition für die Reha-Träger, um den Erfolg der Reha-Maßnahmen nachhaltig zu sichern", ist sich der Experte für Integrationsbegleitung sicher.

WEITERE INFORMATIONEN

Die wichtigsten Zielgruppen der IFD

Schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, die Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Teilhabe benötigen. Dies sind insbesondere

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Unterstützung, vor allem geistig oder seelisch behinderte Menschen sowie Menschen mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung,
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können,
- schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Mehr unter: www.integrationsaemter.de/ifd

WEITERE INFORMATIONEN

Zu den wichtigsten Aufgaben des IFD gehört es,

- die schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz – soweit erforderlich – zu beraten und unterstützen,
- die Fähigkeiten der schwerbehinderten Menschen zu bewerten und dabei ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten,
- die Bundesagentur für Arbeit auf deren Anforderung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung in den Förder- und Sonderschulen zu unterstützen,
- die betriebliche Ausbildung behinderter, insbesondere seelisch und lernbehinderter Jugendlicher zu begleiten,
- geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln,
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten,
- die Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld zu informieren,
- für eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung zu sorgen,
- als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen und für sie die für den schwerbehinderten Menschen benötigten Leistungen zu klären und sie bei der Beantragung zu unterstützen.